



Leseprobe aus Harms, Der Verband. Anstaltsfürsorge zwischen Rassenhygiene, Bereicherung und Kommunalpolitik (Oldenburg 1924-1960), ISBN 978-3-7799-6465-0
© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6465-0>

Inhalt

Kapitel 1

| | |
|--|----|
| Fürsorge und Politik | 11 |
| 1.1 Einleitung | 11 |
| Das Erkenntnisinteresse | 12 |
| Zum ideologischen Bedingungsfeld | 15 |
| Zum ökonomischen Bedingungsfeld | 22 |
| Zur Methodik | 24 |
| Zur Systematik | 28 |
| Zur Quellenlage | 32 |
| Zur Entstehungsgeschichte der Studie | 34 |
| 1.2 Die Soziale Frage | 36 |
| Die Entwicklung der staatlichen Fürsorge | 36 |
| Zur Entwicklung der modernen Psychiatrie | 39 |
| 1.3 Zur Geschichte der Fürsorgeverbände | 41 |
| 1.4 Die Sozialverbände am Ende der Weimarer Republik | 45 |
| Zur Sozialpolitik der Weimarer Republik | 45 |
| Ministerialbürokratie und „Machtergreifung“ | 47 |
| Zusammenfassung | 49 |

Kapitel 2

| | |
|--|----|
| Geschichte des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg | 50 |
| 2.1 Gründung und Entwicklung des Landesfürsorgeverbandes | |
| Oldenburg 1924 bis 1932 | 55 |
| Die Reichsfürsorgepflichtverordnung von 1924 | 56 |
| Soziale Folgen der Wirtschaftsdepression | 61 |
| 2.2 Aufbau und Struktur des LFV | 62 |
| Die Verwaltungsreform von 1933 | 65 |
| Fürsorge- und Gebietsreform | 66 |
| Zur Notwendigkeit einer Verwaltungsreform | 72 |
| Verwaltungs- und Fürsorgereform | 74 |
| Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung | 79 |
| Folgen und Bewertung der Fürsorgereform | 83 |
| Zusammenfassung | 87 |
| 2.3 Die Organe des LFV und ihre Funktion | 88 |
| Der Vorstand | 90 |
| Der Ausschuss | 91 |
| Folgenreiche Beschlüsse | 93 |

| | | |
|-----|---|-----|
| | Duldung, Zustimmung, Widerstand | 96 |
| | Zusammenfassung | 101 |
| 2.4 | Der Vorsitzende Werner Ross | 102 |
| | Karriere in der Ministerialbürokratie | 102 |
| | Zur ideologischen Haltung | 105 |
| | Ross' Einfluss auf die Innenpolitik | 111 |
| | Besatzungspolitik in den Niederlanden | 112 |
| | Aushebungen zur Zwangsarbeit | 115 |
| | Erschießungen und andere Repressalien | 118 |
| | Zusammenfassung | 122 |
| | Hungersterben in der Niederländischen Psychiatrie 1940-1945 | 123 |
| 2.5 | Der LFV im Nationalsozialismus | 124 |
| | Die Verbandsentwicklung 1933 bis 1937 | 126 |
| | Das Übertragungsgesetz von 1937 | 130 |
| | Die Verbandsentwicklung 1937 bis 1945 | 132 |
| | Der Finanzausgleich nach 1937 | 137 |
| | Die Abwehr der Napola 1941 | 138 |
| | Zusammenfassung | 143 |
| 2.6 | Der LFV nach 1945 | 144 |
| | Bereicherung und Kompensation | 147 |
| | Zusammenfassung | 151 |

Kapitel 3

| | | |
|-----|---|-----|
| | Fürsorge und Landwirtschaft | 152 |
| 3.1 | Zur Landwirtschaftspolitik im Nationalsozialismus | 153 |
| 3.2 | Arbeitstherapie und Nutzwert | 157 |
| | Die Psychiatrie als Erzeugerbetrieb | 160 |
| | Schwerarbeit im Moor | 167 |
| | Patienten als Haus- und Gartenpersonal | 170 |
| | Produktivität und Krankenmord | 171 |
| | Zusammenfassung | 173 |
| 3.3 | Heil- und Pflegeanstalt Wehnen | 174 |
| | Nachkriegshunger und Legendenbildung | 174 |
| | Wehnen in der öffentlichen Wahrnehmung | 183 |
| | „Wirtschaftliche Ernährung“ | 188 |
| | Zusammenfassung | 189 |
| 3.4 | Kloster Blankenburg | 190 |
| 3.5 | Gertrudenheim | 198 |
| | Zur Chronik des Gertrudenheims | 203 |
| | Umsiedlung nach Kloster Blankenburg | 205 |
| | Pflege und Arbeitseinsatz | 206 |
| | Der Anstaltsbetrieb nach der Räumung | 209 |

| | |
|--|-----|
| Umbau und Zwangsarbeit | 211 |
| „Gemeinschaftslager“ Blankenburg | 214 |
| Zuteilung und Abrechnung | 216 |
| Zusammenfassung | 221 |
| Das Gertrudenheim nach dem Krieg | 223 |
| 3.6 Arbeiterkolonie Dauelsberg | 228 |
| Verschuldung und Übernahme | 232 |
| Die Geschäftsgrundlage der Arbeiterkolonie | 235 |
| Zur Rentabilität der Arbeiterkolonie | 237 |
| Zusammenfassung | 238 |
| 3.7 Tierkörperbeseitigung und Fleischmehlfabrikation | 239 |
| Viehseuchenentschädigung | 241 |

Kapitel 4

| | |
|--|-----|
| Pflege, Belegung und Ernährung | 244 |
| Krankenhaus und Kapital | 244 |
| 4.1 Belegung und Raumverhältnisse | 248 |
| Infektionsrisiken und Hausepidemien | 257 |
| Tuberkuloseherd Blankenburg | 259 |
| Anstaltsgebäude und Baracken | 265 |
| Zusammenfassung | 268 |
| 4.2 Fürsorge und Pflegekosten | 269 |
| Die Entwicklung der Pflegesätze | 270 |
| Die Pflegesätze im Ländervergleich | 281 |
| 4.3 Ernährung, Zuteilung, Entbehrung | 284 |
| Die Entwicklung der Kostaätze | 289 |
| Das Hunger-Regime in den oldenburgischen Anstalten | 293 |
| Die Umstellung des Speiseplans 1935 | 296 |
| Ernährung unter Kriegswirtschaftsbedingungen | 302 |
| Zusammenfassung | 307 |
| Milchrahm gegen die „Fettlücke“ | 308 |
| Unterernährung und Raumtemperatur | 312 |
| Mundraub, Diebstahl, Hehlerei | 313 |
| Der Hunger im Spiegel der Krankengeschichten | 316 |
| Zusammenfassung | 322 |

Kapitel 5

| | |
|---|-----|
| Fürsorge, Gesundheit und Erholung | 324 |
| 5.1 Die Kinderheime Wangerooge und Bad Rothenfelde | 324 |
| 5.2 Gehörlosenschule Wildeshausen | 328 |
| Zur Entwicklung der Gehörlosenschule | 330 |
| Zur Hörgeschädigtenförderung im Nationalsozialismus | 332 |

| | |
|--|-----|
| Die Gehörlosenschule Wildeshausen im Nationalsozialismus | 336 |
| Die Übernahme durch den LFV | 338 |
| Zur Entwicklung der Schülerschaft | 341 |
| Zum Lehrkörper der GSW | 341 |
| Zusammenfassung | 343 |
| Kapitel 6 | |
| Fürsorge und Kulturförderung | 345 |
| 6.1 Die finanzpolitische Begünstigung des Museumsdorfes | 347 |
| Profiteur des Krankenmords | 356 |
| Zusammenfassung | 359 |
| 6.2 Das Vermögen der NS-Kultstätte „Stedingshere“ | 360 |
| Zur Finanzierung der NS-Kultstätte | 366 |
| Zur Vermögenslage nach dem Krieg | 369 |
| Zusammenfassung | 370 |
| 6.3 Die Sippenstelle beim Staatsarchiv | 371 |
| Rassenhygiene: Medizin ohne Menschlichkeit | 372 |
| Die Kooperation von Genealogie und Rassenhygiene | 376 |
| Die Arbeit der Sippenstelle während des Krieges | 379 |
| Zusammenfassung | 381 |
| 6.4 Sonstige Kulturförderung | 382 |
| Kapitel 7 | |
| Fürsorge und Infrastruktur | 387 |
| 7.1 Inselbahn und Flughafen | 387 |
| Zweckverband Weser-Ems | 390 |
| 7.2 Fürsorge und Energieversorgung | 393 |
| Zur Geschichte der Elektrifizierung | 394 |
| Der Landeselektrizitätsverband (LEV) | 396 |
| Gasversorgung und Krieg | 402 |
| Die Konzernpolitik des LFV unter Kriegsbedingungen | 403 |
| Die Ferngasversorgung Weser-Ems | 407 |
| Bau und Betrieb der Ferngasleitung | 411 |
| Die Energiepolitik des LFV 1944 bis 1978 | 413 |
| Zusammenfassung | 417 |
| Kapitel 8 | |
| Die wirtschaftliche Entwicklung des Landesfürsorgeverbandes | 419 |
| Verbilligung, Bereicherung, Ertrag | 419 |
| Mehreinnahmen | 423 |
| 8.1 Umlage, Erstattung, Überschuss | 425 |
| Die Entwicklung der Umlage | 425 |

| | |
|--|-----|
| Die Entwicklung der Überschüsse | 432 |
| Sachfremde Ausgaben | 436 |
| 8.2 Die Entwicklung der Vermögenslage | 439 |
| Kapitalvermögen | 439 |
| Die Entwicklung des Immobilienvermögens | 440 |
| Vermögensbildung und Stiftungszweck | 445 |
| Zusammenfassung | 448 |
| Kapitel 9 | |
| Ökonomie der Vernichtung | 452 |
| Motiv Bereicherung | 452 |
| Mitprofiteure | 454 |
| Unternehmensgeschichte und Verantwortung | 455 |
| Privatisierung und Gemeineigentum | 459 |
| Privatisierung der Gesundheitspolitik | 461 |
| Kapitel 10 | |
| Anhang | 463 |
| Abbildungen | 463 |
| Tabellen | 473 |
| Abkürzungen | 486 |
| Quellen | 489 |
| Archive | 489 |
| Häufig benutzte Einzelquellen | 489 |
| Ungedruckte Quellen | 489 |
| Literatur | 490 |
| Dank | 497 |

Kapitel 1

Fürsorge und Politik

1.1 Einleitung

Als einer der bedeutendsten Träger von Pflegeeinrichtungen in Nordwestdeutschland blickt der Bezirksverband Oldenburg (BVO) auf eine hundertjährige Betriebsgeschichte zurück. Seine Gründung erfolgte im Jahr 1924, als die Länder der Weimarer Republik im Zuge der Reichsfürsorgepflichtverordnung je eigene Landesfürsorgeverbände zu errichten hatten. Rechtsvorgänger des BVO ist damit der Landesfürsorgeverband Oldenburg (LFV). Seit drei Generationen, über die historischen Brüche von der ersten deutsche Republik zum Nationalsozialismus, über die Nachkriegszeit und die deutsche Wiedervereinigung hinweg ist dieser Verband an der Gestaltung der oldenburgischen Sozial- und Gesundheitspolitik maßgeblich beteiligt, und es ist bemerkenswert, dass trotz der gesellschaftlichen Bedeutung einer solchen Institutsgeschichte weder eine Chronik noch eine historische Untersuchung über seine Gründung und Entwicklung existiert. Lediglich eine schmale Schrift von 1958, die dem 100 jährigen Bestehen der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen gewidmet ist, liefert einen kurzen Abriss der Verbandsgeschichte, der jedoch als historische Quelle wenig ergiebig, gleichwohl als historisches Dokument interessant ist, da diejenigen Themen, die die Kooperation des Verbandes mit der NS-Politik im Hinblick auf die Rassenideologie zeigen, ausgespart sind und sich die Schrift damit als eine der typischen geschichtsnivellierenden Betriebschroniken der frühen Nachkriegszeit präsentiert.¹

Wenn nun mit dieser Studie eine quellenbasierte Untersuchung vorgelegt wird, die nicht nur diese Lücken füllen will, sondern eine detailgetreue Geschichtsschreibung des Verbandes mit Fokus auf die NS- und frühe Nachkriegszeit ist, so kann sie trotz des umfassenden Ansatzes keinen Erstanspruch geltend machen. Vielmehr sind einzelne Einrichtungen des Verbandes wie die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen (heute: Karl-Jaspers-Klinik Wehnen), das Gertrudenheim Oldenburg und das Pflegeheim Kloster Blankenburg im Hinblick auf ihre NS-Geschichte untersucht worden, mit dem Ergebnis, dass in jeder dieser Anstalten eine hohe Sterblichkeit durch systematische Hungermaßnahmen herrschte. Obwohl also eine Reihe gesicherter Fakten über die NS-Vergangenheit des LFV,

1 Plagge, Landesfürsorgeverband.

insbesondere seine Verantwortung für diese hohe Sterblichkeit vorliegt, fehlte es doch bislang an einem geschlossenen Bild.²

Zwar wurde erstmals mit der Veröffentlichung des Bandes „Buchhaltung und Krankenmord“ im Jahr 2016 der Fokus auf die Verbandsgeschichte gelegt und eine quellenfundierte Studie mit Schwerpunkt auf die späten Kriegsjahre und die fünfziger Jahre erarbeitet.³ Allerdings lag das Hauptaugenmerk dieser Untersuchung auf der Entstehungs- und Finanzierungsgeschichte des im Jahr 1944 vom Verband übernommenen Museumsdorfs Cloppenburg und auf der Geschichte der oldenburgischen Heimatmuseumsbewegung im Hinblick auf ihre völkischen Wurzeln und Kontinuitäten. Ferner enthält der Band die Biographien von zwei hohen Ministerialbeamten, die als Vorstandsmitglieder des LFV maßgeblich für die Krankenmorde mitverantwortlich waren.⁴ Wenn er damit auch in gewisser Weise einen Vorgängerband der vorliegenden Untersuchung darstellt, auf den in dieser Arbeit an manchen Stellen Bezug genommen werden muss, so tut er der Eigenständigkeit dieser Studie keinen Abbruch.

Das Erkenntnisinteresse

Die Untersuchung konzentriert sich auf die Fürsorge- und Gesundheitspolitik des Landesfürsorgeverbandes Oldenburg (LFV) im Zeitraum von seiner Gründung in der Weimarer Republik über die entscheidenden Entwicklungsphasen unter dem NS-Regime bis zum Ende der frühen Nachkriegszeit. Wo es nötig ist, wird der Untersuchungszeitraum ausgedehnt, um auch die Spätfolgen der von dem Verband im Nationalsozialismus ausgefüllten Rolle zu erfassen. Gemäß seiner Expansion und Diversifikation in den Jahren 1932-1945, mit denen er sich von einer staatlichen Fürsorgeabteilung zu einer regionalen Wirtschaftsinstitution entwickelte, werden die mit ihm in unterschiedlichen Abhängigkeitsverhältnissen stehenden Einrichtungen und Betriebe, die den verschiedensten Bereichen und Branchen angehören und die recht unterschiedliche Zeitspannen unter dem Dach des LFV verbrachten, in die Untersuchung einbezogen.

Um Missverständnissen vorzubeugen sei betont, dass der Zweck dieser Arbeit nicht in der Erstellung einer Chronik besteht. Wo die Form der Chronik gewählt wird, ist sie bloßes Hilfsmittel, um die Geschehnisse so detailliert wie möglich zu erfassen und ihnen eine Struktur zu geben. Das eigentliche Erkenntnisinteresse gilt, allgemein gesprochen, dem Einfluss des Verbandes auf die regionale

2 Vgl. insbes. die Arbeiten des Autors: Aktion Brandt (1995), Smachten (1996/2008), Biologismus (2011), Diakonie (2017), Entnazifizierung (2014); siehe auch Finschow: Opfer (2008).

3 Harms, Buchhaltung, BIS-Verlag Universität Oldenburg 2016.

4 Vgl. Harms, Buchhaltung, darin je ein Aufsatz über Carl Ballin) und Wilhelm Oltmanns.

Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Kulturpolitik, und das nicht nur im historischen Rückblick. Als Träger von Pflege-Einrichtungen war und ist der LFV/BVO für die Verwaltung von Pflegemitteln und damit für die Gesundheit und das Wohlergehen einer großen Zahl von PatientenInnen und HeimbewohnerInnen verantwortlich. Außerdem ist ihm als Verwaltungszentrum, dem eine Reihe namhafter Stiftungsvermögen anvertraut ist, in nicht geringem Umfang die regionale Förderung von Kultur- und Sozialeinrichtungen auferlegt. In Anbetracht der Machtposition, die er sich während der NS-Herrschaft erarbeitete, wird die Frage untersucht, auf welchen Feldern und zu welchen Zwecken er seinen politischen Einfluss geltend gemacht hat, um über sein ursprüngliches Aufgabengebiet der sozialen Fürsorge und Gesundheitspflege hinaus in die Staatspolitik einzugreifen. Welche Weichenstellungen hat er unter dem NS-Regime vorgenommen, und welche Auswirkungen hatte dies in der Nachkriegszeit?

Wenige Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur und noch unter dem Eindruck der „entsetzlichen Verbrechen,“ der sich die Psychiatrie schuldig gemacht hatte, brachte Tobias Brocher, ein junger Psychiater, einen Aufsatz heraus, in der er seine persönliche Bilanz der Ereignisse zog. Er forderte, den „Irrweg von der ‚Aufbewahrung‘ des Kranken in der Anstalt über Hohes Gedanken des unwerten Lebens⁵ bis zu der Jahrzehnte später mit grauenhafter Folgerichtigkeit erwachsenden Liquidationen kranker Menschen“ niemals zu vergessen. Die Behandlung der Gemütskranken sei ein „Gradmesser für die unter der Tünche der Zivilisation ruhende tatsächliche Kulturstufe.“ Ohne sich auf einschlägige Quellen berufen zu können, standen dem Autor nicht nur die Massenmorde vor Augen, die in den Anstalten stattgefunden hatten, sondern er wusste auch, dass die Tötungen der Logik der „ökonomischen Rentabilitätseinstellung“ gefolgt waren, und dass die Ökonomie noch lange in die Nachkriegszeit hinein Priorität im Anstaltsbetrieb behalten sollten: „Allein bis zur Währungsreform des Jahres 1948 wurden von den Heilanstalten jährlich Tausende von Mark als Überschußbeträge an die Finanzministerien abgeliefert.“⁶ Damit nimmt der Autor einen Blickwinkel ein, der den meisten späteren Forschungsarbeiten über die NS-Krankenmorde fehlt. Ökonomische Motive werden beim Krankenmord zwar vorausgesetzt, jedoch beruht dies nicht auf fundierten Kenntnissen. Der selbstverständliche Unterton, mit dem Kostenreduktionen als Grund für die Hungermorde genannt wird, scheint eine Vertiefung des Themas eher verhindert als befördert zu haben. Jedenfalls wurde der von Tobias Brocher so klar benannte Sachverhalt, dass die Anstaltsökonomie der Nachkriegszeit weniger das Patientenwohl als vielmehr den Geschäftsgewinn verfolgte und damit das im Nationalsozialismus

5 Der Psychiatrieprofessor Alfred Hoche brachte zusammen mit dem Rechtsordinarius Karl Binding im Jahr 1920 die Schrift „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ heraus.

6 Brocher, Heilanstalten, Typoskript mit handschr. Anmerkungen, KJKA 16-00-10, letztes Bl.

entwickelte Kostenreduzierungsmodell aufrechterhielt, bisher nicht untersucht. Zwar hat Heinz Faulstich durch sein epochales Werk über das Hungersterben in der Psychiatrie akribisch nachgewiesen, dass die Sterblichkeit in den Anstalten der einzelnen Besatzungszonen, teilweise bis in das Jahr 1949 hinein, noch keinen Normalzustand erreicht hatte, doch der Frage, ob ein Zusammenhang mit der fiskalischen Bereicherung durch Krankenmord bestand, ist auch dieser Autor in seinem verdienstvollen Werk nicht auf den Grund gegangen.

Die vorliegende Arbeit wird diese Forschungslücke schließen. Damit ist sie die erste Untersuchung ihrer Art, die den psychiatrischen NS-Verbrechen nicht nur ideologische, sondern fiskalisch-ökonomische Motive nachweist. Mag dieser psychiatriegeschichtliche Zugang neu erscheinen, so gibt es dafür auf anderen Gebieten der NS-Historiographie seit langem Beispiele. Spätestens mit der Entdeckung des „Nazi-Golds“ in Schweizer Banken, mit der „Entschädigung“ für die NS-Zwangsarbeit und mit der Provenienzforschung zur Aufspürung und Restitution jüdischer Vermögen und anderen NS-Raubguts ist die Forschung auf die wirtschaftliche Dimension des Nationalsozialismus aufmerksam geworden.⁷ Eines der erfolgreichsten und zielführendsten Leitmotive kriminalistischen Erkenntnisgewinns, das *follow the money* des Watergateskandals,⁸ ist vielfach auch auf historische Fragen anwendbar.

Dabei soll anhand der reichlich vorhandenen Quellen sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgegangen werden. Dabei erscheint die quantitative Seite oft sehr detailliert und erweckt vielleicht den Eindruck von Überbetonung, doch das ist nicht die Absicht der Untersuchung. Wenn sich in den entsprechenden Abschnitten Tabelle an Tabelle reiht, Statistiken und Abrechnungen einander ablösen, Pflegesätze aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert werden, Haushaltspläne und Jahresrechnungen vorgestellt, Überschüsse, Rückstellungen, Wertpapiere summiert und bewertet werden, wenn von Ferngasleitungen und Stromnetzen die Rede ist, Flughäfen und Kleinbahnen aufgezählt,

7 Mitte der neunziger Jahre wurde festgestellt, dass „fast 54.000 Schweizer Konten einen wahrscheinlichen oder möglichen Bezug zum Holocaust“ aufwiesen, 1998 wurden 1,25 Mrd. Dollar „zugunsten von Holocaust-Überlebenden und deren Nachkommen“ von Schweizer Banken überwiesen, vgl. Neue Zürcher Zeitung 6.9.2019; die Entschädigung der NS-Zwangsarbeit erfolgte erst im Jahr 2000 mit dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft,“ Deutscher Bundestag 6.7.2000, und der Obergrenze von 10 Mrd. DM, vgl. Bünger, Gewinn, S. 348; die Provenienzforschung, die mit der in der Washingtoner Erklärung vom 3.12.1998 niedergelegten Selbstverpflichtung deutscher Museen und Büchereien zur Identifizierung und Rückgabe von Raubkunstobjekten ihren Anfang hätte nehmen sollen, erhielt mit Entdeckung der in der Gurlitt-Sammlung enthaltenen NS-Raubkunst im Jahr 2012 entscheidenden Auftrieb und führte bspw. zur Gründung des Deutschen Zentrums Kulturverluste, vgl. „Akte zu, Fragen offen. Urteil im Fall Gurlitt, Süddt. Zeitung 16.12.2016.

8 Genaugenommen entstammt das Zitat der Hollywood-Adaption des Watergateskandals, der Präsident Nixon 1984 zu Fall brachte (All the President's Men, USA 1976).

Tierkörperbeseitigung und Fleischmehlfabrikation untersucht werden, geht es zwar um ökonomisch-unternehmerische Fragen, doch sollen Krankenmorde dadurch nicht aus dem Blick geraten. Denn die Opfer und ihr Schicksal stehen auch hier im Mittelpunkt. Nur der Blick auf die Täter ist ungewohnt, denn diese erscheinen nicht, wie in Untersuchungen zum NS-Krankenmord üblich, als Ärzte, Pflegekräfte und Medizinalbeamte, sondern als Buchhalter, Bilanzierer, Abrechner, Geschäftemacher, Finanzverwalter und Profiteure. Um den ökonomischen Beweggründen, die neben der rassenhygienisch-biologistischen Ideologie als Leitmotiv der Krankenmorde dienten, den gebührenden historischen Stellenwert zuzuweisen, ist neben der wirtschaftlichen Analyse zu zeigen, dass die Akteure als Wirtschaftssubjekte auftreten, die Staatsgelder bewirtschaften, um ihre Institutionen zu bereichern und ihre persönlichen Machtbereiche auszuweiten. Dazu ist ein Blick in die Verwaltungsökonomie und ihre Methoden hilfreich.

Am Anfang der Untersuchung steht die Frage, auf welche Weise der Landesfürsorgeverband Oldenburg überhaupt zu seinem Vermögen und seinem Einfluss gekommen ist, warum diese Entwicklung nicht in der Weimarer Republik oder in der Bundesrepublik, sondern im NS-Regime stattgefunden hat, und welche Folgen dies für die von ihm abhängigen Betriebe und Einrichtungen sowie besonders auf die PatientenInnen der von ihm verwalteten Heime und Anstalten hatte. Auch nach den politischen Einflüssen dieser Entwicklung auf die Nachkriegszeit, ja auf die Gegenwart ist zu fragen.

Nach den bisherigen Forschungserkenntnissen gibt es Zusammenhänge zwischen dem Kostenreduktionsprogramm in der oldenburgischen Anstaltsfürsorge, die bekanntlich zu einer immensen Sterblichkeit unter den Patienten führte, und dem oldenburgischen „Vereinfachungsgesetz“ von 1933. Zumindest existieren zeitliche und thematische Zusammenhänge. Daher wird der Entstehung, Zielsetzung und Bedeutung dieses Gesetzeswerkes besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es handelt sich um ein Gesetz, das in der regionalen Geschichtsschreibung als „Verwaltungsreform“ gilt, doch erstmals kann gezeigt werden, dass es in Wirklichkeit sozial- und gesundheitspolitisch umwälzende und infrastrukturell revolutionäre Folgen hatte.

Zum ideologischen Bedingungsfeld

Die NS-Krankenmode lassen sich auf ideologische Motive zurückführen, die sich über Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte entwickelt haben. Das zweifellos wirkmächtigste unter ihnen war die im 19. Jahrhundert entwickelte sozialdarwinistische Überzeugung vom unterschiedlichen Wert der Menschen mit dem so schlichten wie einleuchtenden Erklärungsmuster vom „Kampf ums Dasein.“ Schon die ihr vorausgehende Deszendenztheorie (Degenerationslehre) griff auf Vorstellungen von einem allmählich sich durchsetzenden sozio-kulturellen

Verfall zurück, als dessen Subjekt und Verursacher die mittellosen Schichten der lohnabhängig Verarmten diffamiert wurden. Daraus entwickelte sich der mit biologisch-naturwissenschaftlichen Elementen aus der Darwin'schen Lehre angereicherte eugenische Rassismus, der antrat, das Übel des „minderwertigen Erbguts“ in der Gesellschaft zu bekämpfen. Für sich genommen hätte diese Weltanschauung vielleicht nicht die Kraft gehabt, sich zu verbreiten, und hätte als obskure Irrlehre den verdienten Weg ins Vergessen gefunden, doch gemeinsam mit dem euro-anthropologischen Rassismus, der die menschliche Gesellschaft in höher- und minderwertige „Völker“ und „Rassen“ einteilte, entfaltete sie eine desaströse Wucht.

Kurt Mönch, ärztlicher Leiter der Heil- und Pflgeanstalt Wehnen von 1924 bis 1937, der Patienten des Gertrudenheims für seine Forschungen über die „bevölkerungspolitische Bedeutung des Schwachsinn und seine Bekämpfung“ als Demonstrationsobjekte benutzte, forderte bereits 1925 die Zwangssterilisation für Patienten mit dieser „Diagnose.“ Sobald mit dem NS-„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Jahr 1934 die Umsetzung dieser Forderungen möglich wurde, stellte er sich dem Erbgesundheitsgericht als psychiatrischer Gutachter zur Verfügung. Bei dieser Tätigkeit, so seine Überzeugung, „spielt die weltanschauliche Einstellung des Gutachters mit ausschlaggebend [...] eine Rolle [und] nicht allein die wissenschaftliche Überlegung, die in manchen Fällen zu hemmend wirken könnte.“⁹ Mit anderen Worten: Im Zweifel sind die „Erbverdächtigen“ nicht nach wissenschaftlichen Kriterien, sondern auf ideologischer Grundlage zur Sterilisation zu verurteilen. Für Mönch spielten wissenschaftliche Überlegungen keine sachliche, sondern lediglich eine legitimierende Rolle, seine Kriterien waren nicht logischer, sondern ideologischer Art, und er suchte dies nicht zu verbergen, sondern hob es als Qualitätskriterium hervor.¹⁰

Die Tatsache, dass die Geistes- und Wissenschaftsgeschichte es hier mit einer Pseudowissenschaft, einer sich wissenschaftlich gebärdenden Ideologie zu tun hat, ist häufig in Abrede gestellt worden. In einer falsch verstandenen Anwendung des geschichtswissenschaftlichen Grundsatzes, die Geschehnisse nicht *ex post*, also nicht aus dem Nachhinein zu beurteilen, sondern sie aus der jeweiligen Epoche heraus zu verstehen, wurde eingewandt, dass die Rassenhygiene zur Zeit ihrer Popularität als seriöse wissenschaftliche Lehrmeinung verstanden worden sei. Verurteilte man sie als Pseudowissenschaft, werde man der Epoche und ihrer Überzeugungen nicht gerecht. Doch die ethischen Fragen, um die es hier geht, lassen sich nicht mit dem *ex-post*-Verbot aus der Welt schaffen, wie man an folgendem Fall erkennen kann. In einem Beitrag der Basler Zeitung vom 15. Juni 1919 zitiert Reichmuth einen Medizinhistoriker, der die Medikamentenversuche an Psychatriepatienten in den fünfziger und sechziger Jahren

9 Harms, *Biologismus*, S. 127.

10 Vgl. Harms, *Smachten*, S. 60 ff.

untersucht hat, und er resümiert, dass man nicht zu hart über die damaligen Ärzte urteilen dürfe. Sie seien einfach noch nicht im Besitz der Ethik gewesen. Wissenschaftliche Ethik sei erst nach 1970 in die Universitäten eingekehrt.¹¹ In dieser naiven Vorstellung ist ethisches Handeln nicht normativ und stellt kein *a priori* im kantischen Sinne dar, sondern war eine erst noch zu entwickelnde Methode, um sie nachträglich auf wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Wissenschaftliches Handeln wäre demnach eine gesellschaftliche Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis, die der ethischen Entwicklung vorausgeht. Insofern wissenschaftliches Handeln ein Handeln nach den Grundsätzen der Vernunft ist, würde die Vernunft der Ethik vorausgehen. Ein solcher Standpunkt ist wohl kaum haltbar, nicht nur, weil er die wichtigsten erkenntnistheoretischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts, wie z. B. Adornos „Dialektik der Vernunft,“ übergeht. Vielmehr ist Vernunft als Teil des Projekts der Aufklärung nicht ohne Humanität und Menschenrechte zu denken.

Daher gehört das Wissen darüber, was – wissenschaftlich oder nichtwissenschaftlich – moralisch unzulässig ist, zur allgemeinen Ethik, außerhalb derer sich auch Wissenschaft nicht stellen kann, nicht stellen darf, sollen humane Grundsätze nicht verletzt werden. Bezüglich der Rassenhygiene ist festzustellen, dass sie unzulässig war, weil sie nicht im Einklang mit diesen Grundsätzen stand. Sie war aber auch unzulässig wegen der ihr fehlenden Objektivität und Sachlichkeit. So hält Max Weber dem Vordenker und „Erfinder“ der Rassenhygiene, Alfred Ploetz (1860-1940), entgegen, „daß dieses neue Gebiet [Rassenhygiene, IH] die sachlichen Grenzen der eigenen Fragestellungen verkennt.“¹² Tatsächlich, so stellt Bäumler fest, „sprengte“ die Rassenhygiene „alle Grenzen“ und postulierte „ein übergreifendes Prinzip“ im Sinne universell geltender Regeln, die über die Naturgesetze hinausgehen. Nichts Geringeres als die Entdeckung der „Lebensgesetze“ glaubte sie sich zuschreiben zu dürfen,¹³ d. h. sie liefert den Rahmen ihrer Gültigkeit gleich mit, wobei sie diesen Rahmen natürlich so wählte, dass ihre Behauptungen perfekt hineinpassten, womit sie ein Beispiel klassischer Tautologie bietet. Ferner steckt im Bewusstsein höheren Wissens, in dem sich die Rassenhygiene wähnt, die Beliebigkeit von Annahmeveraussetzungen, d. h. es werden nicht nachvollziehbare Postulate aufgestellt, die man weder verifizieren noch falsifizieren kann, sondern akzeptieren muss. Eine Lehre, die sich nur dem Gläubigen erschließt, ist schlicht irrational.

Der von Max Weber attackierte Alfred Ploetz versuchte seine Lehre im Zwischenraum von Natur- und Geisteswissenschaften anzusiedeln, was seine Teilnahme am ersten Deutschen Soziologentag ermöglichte, der 1910 in Frankfurt

11 Medikamentenversuche in Liestal, Axel Reichmuth, Basler Zeitung 15.6.2019.

12 Soziologentag 1910, S. 156.

13 Vgl. Bäumler 1990, S. 115 f.

stattfand.¹⁴ Aufgrund seiner wertenden Begrifflichkeit schlug ihm Ablehnung entgegen. Unter anderem kritisierte Weber den Ploetz'schen Begriff „Vitalrasse.“¹⁵ Damit gerate man „in das uferlose Gebiet der subjektiven Wertungen. Und dieses Gebiet scheint mir nun Dr. Ploetz überall da zu betreten, wo er Zusammenhänge zwischen Rasse und Gesellschaft statuiert.“¹⁶ Nach Webers Meinung vertritt Ploetz eine ideologisch fundierte Lehre. Nur dadurch, dass diese sich wissenschaftlicher Methodik bedient, hat sie sich noch nicht durch wissenschaftliche Nachprüfbarkeit ausgewiesen. Daher kann es nicht überraschen, wenn es weniger die rassenhygienischen Erkenntnisse als vielmehr der von ihr kultivierte Duktus war, der ihr Erfolg bescherte. Wie Irmgard Pinn an ihrer Untersuchung der Zeitschrift „Volk und Rasse“ zeigt, fand eine gezielte „Verwissenschaftlichung völkischen und rassistischen Gedankenguts“ weit vor der „Machtergreifung“ statt.¹⁷ Tatsächlich zeigt die Genese der Rassenhygiene, dass die Behauptung ihrer Wissenschaftlichkeit mit ihrer Verbreitung einherging. Der Erfolg der Rassenhygiene war in erster Linie ein propagandistischer Erfolg.

Der Begriff der Wissenschaftlichkeit hat seit Beginn der Naturforschung eine Skala von wechselnden gesellschaftlichen Bedeutungen durchlaufen. Im 19. Jahrhundert wurde Wissenschaft weitgehend mit Technologie gleichgesetzt, deren Siegeszug in der Tat atemberaubend war. Doch im Kielwasser dieser Erfolgsgeschichte fuhr ein Obskurantentum, das in allen Bildungsschichten seine Adepten fand. Jede neue Lehre, die sich naturwissenschaftlich zu geben wusste, wurde als Fortschritt gefeiert. Auch die Eugenik, die von Ploetz zur Rassenhygiene ausformuliert wurde, schien wissenschaftlich fundiert zu sein. Indem man Darwins Ansatz der „Auslese“ auf soziale Phänomene übertrug, wurde sie schnell als Wissenschaft akzeptiert. Dass man hier die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Ideologie benutzte, um rassistische Verfolgung wissenschaftlich zu legitimieren, war für den Fortschrittsbegriff des wissenschaftseuphorischen 19. Jahrhundert kein Widerspruch. Es gab einen überwältigenden Glauben an die Allmacht der wissenschaftlichen Methode.

Wissenschaftsgläubigkeit ist ein Paradox.¹⁸ Positivistisches Denken mündete im 19. Jahrhundert in religiös verzückte Anbetung der „Wahrheit“ naturwissen-

14 Aufgrund der „rassenhygienischen Definition von ‚Biologie‘ [...] sowohl wegen der Zentralität ihrer ‚Wert‘-Kategorien als auch wegen ihres Gegenstands, der ‚Fortpflanzung‘“ handele es sich bei dieser Lehre um „eine genuine Sozialtheorie,“ vgl. Bock, Zwangssterilisation, S. 34.

15 Ploetz' Ziel war die Herstellung der „Vitalrasse,“ eines Volkes bar von Erbkrankheiten und Behinderungen, gesund und stark – und deutsch, ganz dem nationalistischen Überlegenheitsstaumel des Wilhelminismus verhaftet.

16 Soziologentag 1910, S. 153.

17 So auch der Titel ihres Aufsatzes, vgl. Pinn, Verwissenschaftlichung.

18 Der Glaube an Wissenschaft hat viel von magischen und fetischistischen Zügen an sich, Alexander Mitscherlich, Aphorismen, u. a. <https://1000-zitate.de/autor/Alexander+Mitscherlich/>.

schaftlicher Lehrsätze, die von ihren Verkündern aber nicht erkannt worden sei und deshalb „noch naiver“ sei als der Glaube an eine Religion, stellt Johann Kreuzer in Anlehnung an Nietzsche fest.¹⁹ Wenn auch mit dem naturwissenschaftlichen Absolutheitsanspruch als der einzigen auf Anwendung reiner Vernunft beruhenden Erkenntnismethode ein inhärenter Widerspruch verbunden ist, so ist andererseits die Definition verbindlicher, übergeordneter Kriterien für das, was wahre Wissenschaftlichkeit ausmacht, umso schwieriger. „Die Wissenschaft kann sich nicht selbst begründen,“²⁰ heißt es bei Weinberg, und Jaspers bemerkt: „Daß überhaupt Wissenschaft sein soll, ist wissenschaftlich nicht zu beweisen.“²¹ Hier verortet Georg Picht eines der ältesten Probleme der Erkenntnistheorie. Die von Kant vertretene Grundlegung einer wissenschaftlichen Erkenntnis als „Erkenntnis á priori“ setzt voraus, von deren Wahrheit schon überzeugt zu sein.²² Daraus resultiere ein kompliziertes Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft, in welchem „das gesellschaftliche Selbstverständnis der Wissenschaft im Begriff der Wissenschaft selbst als Forderung enthalten“ ist. Demnach ergibt sich die wissenschaftliche Anerkennung einer Einzeldisziplin in einem Prozess der Rückbezüglichkeit zwischen Gesellschaft und Wissenschaft, an dem viele Interessengruppen mitwirken, und in welchem folglich auch politische Überzeugungen eine Rolle spielen. Der Erfolg der Rassenhygiene gründet weniger auf Wissenschaftlichkeit an sich, als vielmehr auf politischer Meinung verbunden mit dem, was die politischen Meinungsträger unter Wissenschaftlichkeit verstehen und verstehen wollen. Ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Lehrmeinungen und -gebäuden hinreichend gefestigt, brauchen sie sich keiner gemeinverbindlichen wissenschaftlichen Überprüfung zu stellen. Dies gilt sowohl für außerwissenschaftliche Lehrmeinungen wie Verschwörungstheorien, Esoterik, *fake news*, als auch für binnenwissenschaftliche Beiträge, die der kommerziellen und politischen Beeinflussung dienen sollen. Funktionalisierte Wissenschaft im Dienst politischer und wirtschaftlicher Interessen, manipulative Studien, tendenziöse Forschungsergebnisse sind Begleiterscheinungen des Wissenschaftsbetriebs von Anfang an. Wissenschaftsmisbrauch kündigt davon, dass auch die gegenwärtige Gesellschaft den Fallen der Wissenschaftsgläubigkeit nicht entkommen ist.

Da die Suche nach einer Erkenntnistheorie, aus der alle Einzelwissenschaften abgeleitet werden können und die über die Wissenschaftlichkeit einer jeden Einzeldisziplin das letzte Wort spricht, seit über zweitausend Jahren zu keinem

19 Kreuzer, *Vergessen*, S. 74; wenn der Autor allerdings ein „Ende der Wissenschaftsgläubigkeit des 19. Jahrhunderts“ konstatiert, hat er die neopositivistische Renaissance des 20. Jahrhunderts verkannt, vgl. Mitscherlichs im Präsenz stehenden Aphorismus, Anm. 16.

20 Steven Weinberg, zit. in: *Vor der Geburt der Sterne*, Süddeutsche Zeitung 2.3.1995.

21 Jaspers, *Philosophie*, S. 190.

22 Vgl. Picht, *Hier und Jetzt*, S. 392; vgl. dazu auch Diemer, der dies als „hermeneutischen Zirkel“ bezeichnet: „Wer das Wesen des Erkennens bestimmen will, muss immer schon voraussetzen, er wisse, was Erkennen ist,“ S. 35.

überzeugenden Ansatz geführt hat, vielmehr das Bemühen um ihre Fundierung seit Plato das philosophische Suchen bestimmt,²³ scheint tatsächlich zu gelten, dass jedes Lehrgebäude, das sich wissenschaftlicher Methodik bedient, Wissenschaftlichkeit beanspruchen kann. Angesichts dieses Befunds kann es kaum überraschen, dass pseudowissenschaftliche Lehren, antiwissenschaftliche Dogmen, Verschwörungstheorien, „alternative Wahrheiten“ und sonstige Meinungen mit der Wissenschaft im Wettbewerb um die Publikumsgunst, die Politik und damit die gesellschaftliche Wissenschaftsförderung stehen.²⁴ Insofern war der Anspruch der Eugenik/Rassenhygiene auf Anerkennung als seriöse, von naturwissenschaftlichen Postulaten abgeleitete Wissenschaft keine Singularität. Auch Gobineaus Lehre von der angeblichen natürlichen Hierarchie der Menschenrassen beanspruchte die volle wissenschaftliche Anerkennung.

Aber am Beispiel der Eugenik/Rassenhygiene wird besonders deutlich, dass sie schon auf der Ebene bloßer Methodologie scheitert, denn sie nimmt einen Transfer zwischen zwei Erscheinungsformen der Wirklichkeit vor, den sie nicht herleiten kann. Der Sozialdarwinismus, auf den sie sich stützt, macht nicht bloß Anleihen aus der belebten Natur, indem er Parallelen biologischer Vorgänge auf soziale Gegebenheiten abbildet. Vielmehr postuliert er die Übertragbarkeit von Naturgesetzen auf die menschliche Gesellschaft, indem er den darwinistischen „Kampf ums Dasein“ zur Grundlage sozialer Prozesse erklärt.²⁵ Die von Ploetz behauptete Existenz dieses Transfers beruht nicht auf empirischen Nachweisen, sondern Analogien, auf verbalen Parallelitäten statt Beweisen; in Max Webers Worten:

Die Gesellschaft hat Herr Dr. Ploetz als ein Lebewesen bezeichnet [wegen der] Verwandtschaft mit Zellenstaaten und Aehnlichem. [...] für die soziologische Betrachtung springt niemals durch die Vereinigung mehrerer präziser Begriffe zu einem unbestimmten Begriffe etwas Brauchbares heraus. [...] Wenn wir eine menschliche Vergesellschaftung [...] nur nach der Art begreifen wollten, wie man eine Tiervergesellschaftung untersucht, so würden wir auf Erkenntnismittel verzichten, die wir nun

23 Erkenntnistheorie ist nach Feyerabend „der Versuch, die Probleme zu lösen, die mit dem Einführen neuer und mehr ‚wissenschaftlicher‘ Begriffe auftauchen, und die es vorher nicht gab,“ (1983: 324).

24 Dass „alternative Wahrheiten“ von höchster Stelle gefördert und die Erkenntnisse seriöser Wissenschaft gleichzeitig gezeugnet werden können, zeigt die Klimapolitik der Trump-Administration der USA.

25 Auch wenn Gisela Bock hier widerspricht, da die Rassenhygieniker sich nach ihrer Ansicht nicht an den Konzepten „Kampf ums Dasein“ und „Auslese“ orientierten, sondern „bevölkerungspolitischen und sozialhygienischen Motiven“ folgten (vgl. Bock 1986: 34f), ist festzustellen, dass zumindest Alfred Ploetz und Wilhelm Schallmeyer (1857-1919), die als Wegbereiter der Rassenhygiene gelten, eher mit sozialdarwinistischer Propaganda Erfolg hatten. „Der Kampf um's Dasein muss in seiner vollen Schärfe erhalten bleiben, wenn wir uns rasch vervollkommen sollen,“ schreibt bspw. Ploetz (1895: 144).